

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 27

Artikel: Freiburg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denkrichtige Anordnung, welche Gründlichkeit und Lebendigkeit des Unterrichts bedingen. Der Sprachunterricht wird mehr in schriftliche Übungen als grammatischen Wisserei gesetzt. Diesem Zwecke wird jeder Lesestoff dienstbar, so namentlich Schweizergeschichte und Geographie. Indes fehlt in den schriftlichen Übungen noch immer eine gemeinschaftliche bestimmte Methode und es wird in den oberen Schulen und Klassen oft zu viel nach Otto und andern Handbüchern gefüsst und in's Weite und Breite getrieben.

9) Rechnen. — Der Rechnungsunterricht ist fast durchgängig tüchtig. Beides — Übung und Geistesgymnastik — tritt bei keinem andern Lehrgegenstande so allgemein hervor. —

(Schluß folgt.)

Baselland. Zur Besoldungfrage. (Korresp.) Wie aus den Zei- tungen zu sehen ist, so haben sehr viele Gemeinden verschiedener Kantone unsers Vaterlandes die Besoldungen ihrer Lehrer erhöht. Wo bleibt Baselland? Sind seine Lehrer so gestellt, daß hierin nichts mehr zu thun wäre? Die schlagendste Antwort darauf möge die Thatfache sein, daß in kurzer Zeit sieben tüchtige Lehrer den Schulzepter niedergelegt haben. Und wie mancher Lehrer verliert in dieser theuren Zeit die Begeisterung zu seinem heiligen Berufe! Wie in dieser Angelegenheit auch Nichtlehrer denken, mögen die Leser von dem hochberühmten Schriftsteller Berthold Auerbach vernehmen. Derselbe läßt einem Schullehrer sagen: „Freilich, diejenigen, die im Wohlleben stecken, lächeln gar vornehm über das, was ein Schulmeister zu sagen und zu klagen hat. Es muß aber anders kommen, es muß, wenn eine Gerechtigkeit im Himmel und auf Erden ist. Wir Schullehrer sollen die Seele der Jugend bilden, uns ist das Edelste anvertraut, die ganze Hoffnung und Zukunft eines Volkes. Wir sollen und müssen uns jugendlich erhalten, frisch und kräftig; wie ist das aber möglich, wenn uns Kummer und Sorge um das Allernothwendigste im Leben die Seele zusammenpreßt und jeden Morgen umdunkelt? Gewiß ist das Unrecht himmelschreiend, das man vieler Orten an den Volksschullehrern begeht, indem man immer höhere Anforderungen an sie stellt und sie dabei darben läßt. Die neuen Staaten müssen immer mehr einsehen, daß den Volksschullehrern die edelsten Güter der Völker zur Wahrung und Bildung anheimgegeben sind, so daß sie es sind, die den Geist kräftigen sollen, damit der Geist regiere, und daß ihre Stellung sonach die entsprechende sein muß.“

Also lernet Gerechtigkeit üben; verschafft den Lehrern um Eurer Kinder willen ein menschenwürdiges Dasein! Sonst gute Nacht mit den Fortschritten im Schulwesen. Darum mehr Geld!

Freiburg. Schul-Statistisches. Nach dem leßjährigen Verwaltungsbericht hat dieser Kanton 318 Schulen (darunter 15 Arbeitsschulen) mit 16900 Schülern. Die Ausgaben des Staates für die Schulen betrugen Fr. 41,797. Die sämmtlichen Gemeindeschulgüter, welche zum größten Theil erst seit 1847 angelegt wurden, betragen bereits 1,034,800 Fr. Die Kapitalien der Lehrerklasse belaufen sich auf Fr. 39800. Für die obersten Primarschulen wurde eine Schrift von Professor Vorbet über die Verfassungs- und Civillehre mit Erfolg als Lehr- und Lesebuch obligatorisch eingeführt. Die Mädchenarbeitsschulen haben da, wo sie eingeführt wurden, bald Boden gewonnen und die Regierung ist bemüht, ihnen eine größere Verbreitung zu verschaffen. Wir werden auf den Bericht einläßlicher zurückkommen.

Waadt. Edles Beispiel. Die Gemeinde Veveyz zählt bloß 11 Schüler und ist deshalb nach dem Gesetz nur zu einer Lehrerbefördung von Fr. 600 verpflichtet. Nichts desto weniger giebt sie ihm Fr. 800 und überdies den Bur- gernuhen und eine so große Behaftung daß er mit Beistimmung des Gemeinderathes 4 Kostgänger halten kann. Dafür lernen aber die 11 Schüler auch mehr als 100 Schüler bei einem Lehrer, der für seine Arbeit nicht mehr als die gesetzlichen Fr. 400 verdient.

Zürich. Waisenhaus. Im Waisenhouse waren 80 Kinder, 47 Knaben und 33 Mädchen, versorgt. Der neue Waisenvater wirkt im Geiste seines trefflichen Vorgängers fort, doch scheint der frühere „verschlossene Korporationsgeist“ bei